



ing kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse

Die Ingenieurkammer des Saarlandes ist seit dem Jahr 2010 für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse zuständig. Seitdem wurden in der Kammer über 600 Anträge gestellt und bearbeitet. Die Anerkennungsquote liegt, über die Jahre betrachtet, bei 96 %.

Allein im Jahr 2017 erhielten 124 Antragsteller, davon 27 Frauen, die Genehmigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ zu führen. Die Antragsteller kommen dabei überwiegend (116 Anträge) aus Nicht-EU-Staaten, wobei die Anträge aus Syrien mit einer Stückzahl von 86 im vergangenen Jahr die absolute Mehrheit darstellten. Aus den EU-Staaten wurden dagegen nur 8 Anträge gestellt, davon jeweils 3 aus Rumänien und Polen.

Im Vergleich mit den Antrags- und Bearbeitungszahlen anderer Anerkennungsbehörden kann geschlossen werden, dass die Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ sehr begehrt ist. Der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, sagt dazu: „Die Geschäftsstelle erbringt hier eine außergewöhnliche Leistung bei der Bewältigung der Anerkennungsverfahren.“

Ausländische Ingenieurfachkräfte können sich grundsätzlich auch ohne Berufsanerkennung auf offene Stellen bewerben. Allerdings dürfen sie nach dem saarländischen Ingenieurgesetz ohne die Anerkennung nicht die deutsche Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung führen.

Die Anerkennung hilft aber bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz. Bei vielen Arbeitgebern bestehen Unsicherheiten, welche Qualifikation mit dem Abschlusszeugnis einer ausländischen Hochschule tatsächlich nachgewiesen wird. Mit der Anerkennung haben sie die Sicherheit, dass der ausländische Abschluss im Heimatland berufsqualifizierend ist.

Anlässlich der Veranstaltung „5 Jahre Anerkennungsgesetz im Saarland“ wurde deutlich, dass die Anerkennung positive Beschäftigungseffekte bringt und den Übergang in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Zudem zeigte eine Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung, dass mehr Menschen in Berufe entsprechend ihrer Qualifikation gelangen und auch ein höheres Einkommen erzielen.



Präsident Rogmann (2. v. r.) mit Vertretern von IHK, Arbeitsagentur und HWK bei der Abschlussrunde der Veranstaltung zum Anerkennungsgesetz“

Foto: IQ Landesnetzwerk Saarland

Dies konnte auch der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, der zu der Veranstaltung ebenfalls als Redner geladen war, bestätigen: „Die Befürchtungen, die ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungen im Ausland hätten ein deutlich niedrigeres Niveau als in Deutschland, haben sich als unzutreffend herausgestellt.“ Umgekehrt habe sich aber auch gezeigt, dass die fachliche Qualifikation allein nicht ausreichend ist, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Daher appellierte Rogmann: „Gute deutsche Sprachkenntnisse sind ebenfalls von großer Bedeutung – gerade für die Arbeit in mittelständischen Ingenieurbüros“.

Mitgliederversammlung 2018

Terminhinweis

Die 45. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes findet

**am Montag, 28. Mai 2018 um 15:00 Uhr
im Saalbau der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes**

statt. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der neu ernannte saarländische Minister für Finanzen und Europa, Peter Strobel, sein Kommen zugesagt hat.

Eine Einladung samt Tagesordnung geht allen Mitgliedern fristgerecht zu. Schriftliche Anträge, die von Fachgruppenvorsitzenden gestellt oder von mindestens 10 Kammermitgliedern schriftlich unterstützt werden, sind in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Präsidenten zugestellt worden sind.

Netzwerktreffen aller Ehrenamtler

Zum zweiten Mal hat die Ingenieurkammer als Anerkennung und zum Dank am 01. Februar 2018 zu einem Netzwerktreffen aller Ehrenamtler eingeladen. Wie vor drei Jahren fand ein reger Austausch der knapp vierzig Teilnehmer statt.

Der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, bedankte sich in seiner Begrüßung bei allen ehrenamtlich aktiven Kammermitgliedern für dieses besondere Engagement und hob hervor: „Ihre Mitarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil, welcher die Ingenieurkammer am Leben hält.“

Anschließend informierte Herr Tim Schönbeck von der VSENET GmbH zum Thema „Glasfaserausbau im Saarland“. Sein Impulsvortrag führte zu einer offenen Diskussionsrunde mit vielen Fragen und Anregungen. Bei gut bürgerlichem saarländischen Essen und Getränken klang der Abend aus.

Neben dem Vorstand wird die Ingenieurkammer auch in vielen anderen Bereichen, zum Beispiel im Eintragungsausschuss, im Schlichtungsausschuss, im Sachverständigenbeirat, allen fünf Fachgruppen sowie in verschiedenen Beiräten bei den Ministerien, Hochschulen und Verbänden, durch ehrenamtliche Vertreter unterstützt. Ohne diesen Einsatz der jeweiligen Kammermitglieder kann eine Kammer nicht funktionieren.

Dafür wollen wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei allen ehrenamtlich Aktiven bedanken! Wir würden uns freuen, wenn wir bei weiteren Kammermitgliedern das Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt haben. Sprechen Sie uns an gerne per E-Mail: info@ing-saarland.de oder per Telefon: 0681/585313.

Schülerwettbewerb Junior.ING

Junge Ingenieurtalente ausgezeichnet



Die Sieger des Schülerwettbewerbes „Junior.ING“ der Ingenieurkammer des Saarlandes stehen fest und wurden am 02. März 2018 bei einem Festakt an der Universität des Saarlandes ausgezeichnet: Die beiden besten Modelle stammen von zwei Schülerinnen der 4. Klasse der Grundschule Bübingen Güdingen sowie zwei Schülerinnen des Ludwigsgymnasium Saarbrücken und der Freien Waldorfschule Altenkessel.

Beim diesjährigen Schülerwettbewerb beteiligten sich 378 Schülerinnen und Schüler aus 28 saarländischen Schulen mit 149 Modellen von Fuß- und Radwegbrücken aus Papier. Dabei stellten sie ihre ingenieurtechnischen und kreativen Fähigkeiten unter Beweis und zeigten großes Talent als potentielle Ingenieurwachstumskräfte.

Das Siegermodell in der Alterskategorie bis Klasse 8 heißt „la passerelle“ und kommt von den Viertklässlerinnen Hannah Kemmer und Lotta Schwaiger von der Grundschule Bübingen Güdingen.

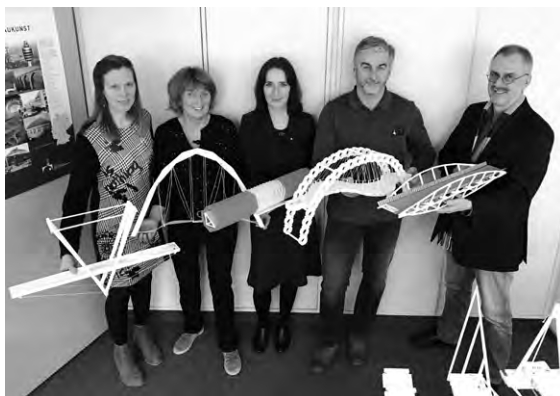


Die Erstplatzierten mit ihren Modellen: Hannah Kemmer, Mira Schwaiger, Teresa Betz und Lotta Schwaiger (v.l.n.r.)

Foto: Dirk Guldner

In der Kategorie ab Klasse 9 holten Teresa Betz von der Freien Waldorfschule in Altenkessel und Mira Schwaiger vom Ludwigsgymnasium in Saarbrücken mit ihrer Konstruktion „Swing“ den Sieg.

Für die Jury, bestehend aus Alexander Schwehm (Präsident der Architektenkammer), Prof. Dr.-Ing. Gudrun Djouhra (HTW Saar), Sandra Behrend (Ministerium für Bildung und Kultur), Dipl.-Ing. Christine Mörgen (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer) und Dipl.-Ing. Franz-Josef Weber (Vizepräsident der Ingenieurkammer), war es wieder eine spannende Aufgabe angesichts der Vielfalt und Kreativität der Wettbewerbsarbeiten.



Die Jury nach getaner Arbeit. Foto: Ingenieurkammer

Ziel des Schülerwettbewerbes ist, Begeisterung für den Ingenieurberuf zu wecken. „Der Beruf des Ingenieurs ist vielseitig und spannend und das möchten wir vermitteln“, erklärte der Präsident der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann. „Wenn sich einige der Schülerinnen und Schüler später für ein ingenieurwissenschaftliches Studium entscheiden, haben wir schon viel erreicht.“

Einen ersten Eindruck vom Ingenieurstudium bekamen die Schülerinnen und Schüler bei der Schnuppervorlesung von Prof. Dr.-Ing. Gudrun Djouhra von der HTW saar.

Musikalisch untermalt wurde die Preisverleihung in bewährter Art und Weise von der Big Band des Saarbrücker Gymnasiums am Schloss.



Kammerpräsident Dr.-Ing. Frank Rogmann und Prof. Dr.-Ing. Gudrun Djouahra. Foto: Dirk Guldner

Für die Sieger des Saarlandes geht es nun am 15. Juni 2018 in die Finalrunde. Beim Bundeswettbewerb in Berlin treffen sie auf die besten Erbauer aus Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Die Siegerinnen und Sieger im Überblick:

Gruppe I (bis Klassenstufe 8)

1. Platz: Hannah Kemmer und Lotta Schwaiger, „la passerelle“, 4. Klasse, Grundschule Bübingen Güdingen
2. Platz: Nico Brandstetter, Anika Funk, Angelo Iacono, Anna Kaufmann und Laurin Leidinger, „der Hering“, 5. Klasse, Maximilian-Kolbe-Schule, Wiebelskirchen
3. Platz: Lilly Marschall und Antonia Seidahmadi „Snowwhite-bridge“, 7. Klasse, Montessori-Gemeinschaftsschule, Friedrichsthal

Gruppe II (ab Klassenstufe 9)

1. Platz: Teresa Betz und Mira Schwaiger, „Swing“, 12. Klasse, Ludwigsgymnasium, Saarbrücken, und Freie Waldorfschule, Altenkessel
2. Platz: Julian Schwaiger, „Solinas“, 9. Klasse, Montessori-Gemeinschaftsschule, Friedrichsthal
3. Platz: Anzhelika Said, „Anjo-Connector“, 12. Klasse, Gesamtschule Rastbachtal, Saarbrücken

Die Ingenieurkammer wirkt mit...

... im Prüfungsausschuss für die Berufsausbildung zur/m Vermessungstechniker/in

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist im Saarland zuständig für die Berufsausbildung der Vermessungstechniker/innen sowie der Geomatiker/innen. Für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen hat es einen Prüfungsausschuss errichtet.

Dieser besteht aus mindestens drei sachkundigen Mitgliedern, die jeweils für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden und ehrenamtlich tätig sind. Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören.

Vorschläge zur Ernennung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeauftragten kommen dabei von der Ingenieurkammer in enger Abstimmung mit dem Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV), der Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (DVW) und Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI) sowie den Ingenieurbüros. Seit September 2013 gehört das Kammermitglied Dipl.-Ing. (Assessor) Michael König dem Prüfungsausschuss als Beauftragter der Arbeitgeber an.

Als Mitglied des Prüfungsausschusses gehört es zu seinen Aufgaben, die Zwischen- und Abschlussprüfungen zu organisieren, zu begleiten und zu beurteilen. Dies beginnt bei der Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung, geht über die Auswahl der Prüfungsaufgaben und die Prüfungsaufsicht bis hin zur Bewertung der Prüfung und der Feststellung des Prüfungsergebnisses – also über den gesamten Prüfungsablauf.

Im Saarland werden jährlich zwischen 10 und 20 Vermessungstechniker/innen sowie Geomatiker/innen in Ingenieurbüros und bei öffentlichen Stellen ausgebildet.

Neue Finanzierungsformen: Kick-off für Crowdfunding-Plattform

Deutsche Crowdinvest GmbH (DCI) – so lautet der Name des neuen Unternehmens, das gemeinsam von der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB), der SaarLB und der Sparkasse Saarbrücken gegründet wurde, um Gründerinnen und Gründer sowie zukunftsorientierte und auch etablierte Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Geschäftsidee durch die Bereitstellung einer Online-Plattform zu unterstützen. Beim Crowdfunding können Anleger kleinere Geldbeträge – beispielsweise in Form von qualifizierten Nachrangdarlehen – in eine Geschäftsidee investieren und dieser so zur Umsetzung verhelfen. Am Montag, 12. März, erfolgte nun die Markteinführung der Deutschen Crowdinvest GmbH im Rahmen des offiziellen Kick-offs im Wirtschaftsministerium.

„Crowdfunding ist eine moderne Finanzierungsform, über die Gründerinnen und Gründer das nötige Kapital aufbringen können, um selbstbewusst den Schritt in die Selbstständigkeit zu machen“, so Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger vor rund 100 interessierten Gästen, die sich im Haus der Wirtschaftsförderung über die Möglichkeiten von Crowdfunding informierten. „Unternehmen wie die Deutsche Crowdinvest sind für Gründerinnen und Gründer sowie zukunftsorientierte und auch etablierte Unternehmen ein starker Partner bei der Ansprache von Investoren zur Finanzierung ihrer Geschäftsidee. Mit diesem gemeinsamen Projekt leisten wir daher auch einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Gründerszene und zu einem leistungsstarken und innovativen Wirtschaftsstandort.“

Die Deutsche Crowdinvest GmbH mit Sitz in Saarbrücken wurde als eigenständiges Unternehmen gegründet. Die Geschäftsführer Michael Schmidt, Georg Rase und Jörg Regitz erläuterten beim Kick-off die Vorteile von Crowdfunding und nutzten die Gelegenheit, um gezielt auch bei kleinen und mittleren Unternehmen für die Finanzierungsform zu werben. „Die Crowdfunding-Plattform bietet auch

Wissenschaftlern und Jungunternehmern die Möglichkeit, über private Investoren bzw. Unternehmen entsprechende eigenkapitalähnliche Mittel einzusammeln, so dass neben Hausbank- und Fördermitteln ein zusätzliches Finanzierungselement zur Gesamtfinanzierung geschaffen wird. Zudem sollen Unternehmen, die expansiv am Markt tätig sind, nach dem gleichen System eigenkapitalähnliche Mittel einwerben können“, erklärten die Geschäftsführer.

Darüber hinaus unterstütze die Plattform die wirtschaftliche Verwertung herausragender Forschungsergebnisse, indem mit Hilfe des über die Plattform eingeworbenen Fremdkapitals wissenschaftliche Erkenntnisse zu wirtschaftlich bedeutenden Innovationen umgesetzt werden könnten. Damit seien schließlich auch positive Effekte für den Arbeitsmarkt verbunden, so die Gründer der DCI.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Schweißerarbeiten (im Dachbereich) – Besondere Überwachung erforderlich!

OLG Karlsruhe, 04.04.2017 – 19 U 17/15

Aus dem Urteil: „Seiner Verpflichtung zu einer intensiven Wahrnehmung der Bauaufsicht ist der Beklagte indes nicht gerecht geworden: Als Architekt hätte sich ihm erschließen müssen, dass die auf dem Dachbereich des Bauvorhabens vollzogenen Schweißerarbeiten durchgängig mit der beträchtlichen Gefahr einer Brandauslösung verbunden waren, und bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätte er auch erkennen können, dass die (...) getroffenen Schutzmaßnahmen über die ganze Zeit hinweg nicht ausreichend waren. Deshalb hätte der Beklagte unmittelbar nach Aufnahme der ersten Schweißerarbeiten – also schon lange vor dem Brandtag – darauf hinwirken müssen, dass deren Fortführung bis zur Beendigung derselben (...) nur unter ständiger Hinzuziehung von Brandposten vollzogen wird. Ferner hätte er dafür Sorge tragen müssen, dass dabei durchgängig sowohl die jeweiligen Brandposten als auch der Streithelfer jeweils mit – im Dachbereich des Bauvorhabens einsatzbereit verfügbaren – Feuerlöschgeräten ausgestattet sind. Schließlich hätte er durch äußerst engmaschig ausgestaltete eigene Kontrollen auf der Baustelle sicherstellen müssen, dass die vorbezeichneten Schutzmaßnahmen auch tatsächlich eingehalten werden.“

Fall: Nach Schweißerarbeiten im Dachbereich brennt die Schule ab und muss neu gebaut werden. Der Auftraggeber forderte vom Bauüberwacher Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg! Der Bauüberwacher meinte die Dachdeckerfirma hätte ihre Verkehrssicherungspflicht verletzt, weil im LV ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, dass die Unterkonstruktion mit geeigneten Brandschutzmitteln zu sichern und die gesetzlichen Vorschriften zu beachten seien. Deswegen hätte er nur einschreiten müssen, wenn er beim Baustellenbesuch konkrete Gefahren auf der Baustelle erkannt und nicht beseitigt hätte. Weit gefehlt! Nach Ansicht des Gerichts seien Schweißerarbeiten in einer „brennbaren“ Umgebung, was ein Dachbereich mit

Holz- und Folienkonstruktionen nun mal darstelle, besonders überwachungsbedürftige Arbeiten. Die Einhaltung der Brandschutzvorkehrungen seien „engmaschig“ und intensiv zu überwachen. Der Bauüberwacher wurde haftbar.

GHV: Wie immer bei Urteilen zur Bauüberwachung: Es geht um Mängel-, Unfall- und Schadensvermeidung! Ein Bauüberwacher darf auch nicht die Augen vor Mängeln bei Verkehrssicherungspflichten der Baufirmen verschließen. Insbesondere dann nicht, wenn der Baufirma im LV Schutzvorkehrungen ins „Gebetbuch“ geschrieben worden sind. Gerade dann muss er konkret überprüfen, dass diese auch eingehalten werden. Eine vermeintliche Schuldzuweisung „Verkehrssicherungspflichten sind Sache der Baufirma, ich habe nichts damit zu tun“ geht für den Bauüberwacher nicht!

Konkludente Abnahme – Planer aufgepasst!

KG, 28.04.2016 – 21 U 172/14

Aus dem Beschluss: „Eine konkludente Abnahme liegt schon dann vor, wenn das Werk nach den Vorstellungen des Auftraggebers im Wesentlichen mangelfrei fertiggestellt ist und der Auftragnehmer das Verhalten des Auftraggebers als Billigung seiner erbrachten Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht verstehen darf (...). In diesem Fall sind also nur die Vorstellungen des Bestellers und dabei insbesondere maßgebend, ob dieser die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages zum Zeitpunkt beispielsweise der Zahlung des Werklohnes für gegeben erachtet.“

Fall: Die Schlussrechnung des bis zur LPH 8 beauftragten Freianlagenplaners wurde vom Auftraggeber 2005 bezahlt. Am 01.01.2011 verlangte der Auftraggeber wegen Undichtigkeit der Entwässerungsanlage und des nicht genehmigten Anschlusses der Regenentwässerung an den Schmutzwasserkanal vom Planer Schadensersatz.

Beschluss: Ohne Erfolg! Die Planungsmängel seien verjährt. Zuzüglich einer Prüffrist von einem halben Jahr waren die fünf Jahre Gewährleistungsfrist bis zum Verlangen des Auftraggebers nach Schadensersatz abgelaufen. Zwar seien die Planungsleistungen nicht förmlich abgenommen worden, dennoch hätte der Auftraggeber mit seiner vorbehaltlosen Schlusszahlung über das vereinbarte Honorar in 2005 stillschweigend zum Ausdruck gebracht, dass er die Planungsleistungen billige, also für in Ordnung befunden hätte.

GHV: Hier hatte der Planer Glück! Denn was Planer oft vergessen: Den Auftraggebern wird eine bis zu halbjährige Prüffrist zugestanden, bevor die Gewährleistungsfrist beginnt, die dann statt fünf bis zu fünfeneinhalb Jahre betragen kann. Allerdings ist bei einer konkludenten Abnahme das Datum des exakten Beginns und Endes der Gewährleistungsfrist unsicher. Besser ist es, vom Auftraggeber eine förmliche Abnahme nach § 640 BGB zu verlangen. Eine förmliche Abnahme schafft Klarheit (entweder ist die Planung in Ordnung oder eben mangelbehaftet), außerdem liegt dann ein exakt definierter Gewährleistungsbeginn vor. Zudem wird mit einer Abnahme auch die Voraussetzung für die Schlusszahlung nach § 15 Abs. 1 HOAI 2013 erfüllt. Mit § 650s BGB sind jetzt Teilabnahmen für die Planer nach der letzten Bauleistung gesetzlich geregelt. Mit der Teilabnahme können dann die Planungsleistungen der LPH 1 bis – leider etwas unglücklich – etwa 80–90 % der LPH 8 (abhängig vom Leistungsbild) teilabgenommen werden, für die dann die Gewährleistungsfrist von fünf Jahren beginnt.



GHV-Seminare:

Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Mannheim	05.06.2018
Neues Werkvertragsrecht im BGB, Mannheim	07.06.2018
Neues Werkvertragsrecht im BGB, Saarbrücken	26.06.2018
Fachseminar – Bauen im Bestand, Mannheim	11.06.2018
Fachseminar – Technische Ausrüstung, Mannheim	15.06.2018
Fachseminar – Tragwerksplanung, Mannheim	19.06.2018
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Mannheim	20.06.2018

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung finden Sie auf der Internetseite der GHV unter www.ghv-guetestelle.de

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

11. Bausachverständigentag Südwest

Der 11. Bausachverständigentag Südwest, der in diesem Jahr im Erbacher Hof in Mainz stattfinden wird, richtet sich an ö.b.u.v. Sachverständige, Anwärter auf das Amt der öffentlichen Bestellung und Vereidigung sowie an Richter, Rechtspfleger und Rechtsanwälte, die mit Fragen des Bauwesens zu tun haben. Er bietet aktuelle Informationen über verschiedene fachliche/juristische Themen und ist eine Plattform zur Diskussion neuester Entwicklungen.

Die Fachbeiträge der renommierten Referenten beschäftigen sich in diesem Jahr mit der Erneuerung der Wertermittlungsrichtlinie und der steuerlichen Bewertung, thematisieren die vorsorgliche Beweissicherung im Bauwesen und den geschuldeten Erfolg des Energieberaters beim EnEV-Nachweis oder KfW-Antrag. Weitere Themen sind der Artenschutz in der Bauleitplanung und im Bauablauf, das Nachtragsmanagement, sowie die Erwartungen der Feuerwehr bei Bauprojekten. Der Bausachverständigentag Südwest bietet so wieder allen Bausachverständigen interessante und aktuelle Informationen über neueste Entwicklungen.

Der 11. Bausachverständigentag Südwest findet statt:
am 16. Mai 2018
von 09.30 Uhr bis 17.15 Uhr
im Tagungszentrum Erbacher Hof
in Mainz

Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro pro Person. Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

Den Programmflyer mit dem kompletten Veranstaltungsprogramm, dem Anmeldeformular sowie weiteren Informationen zum 11. Bausachverständigentag Südwest finden Sie im Internet unter www.ing-saarland.de in der Veranstaltungsübersicht unter der Rubrik Fortbildung.



Ingenieurbildung Südwest

Die neue Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 – Risikominimierung + Prozessoptimierung am 06. Juni 2018, 12.30 bis 17.30 Uhr, in Saarbrücken

Ab Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung. Das Seminar vermittelt die Grundlagen zum Datenschutz und zur Datensicherheit im Planungsbüro und hilft dabei, das Risiko zu minimieren. Dabei wird aufgezeigt, welche Anforderungen an IT-Dienstleister aus Sicht der Planungsbüros gestellt werden müssen und wie mit Software (BIM, Cloud-Software, Planmanagement-Software, etc.) und Mobiltelefonen umgegangen werden soll. Daneben werden in dem Seminar individuelle To-Do-Listen für die teilnehmenden Planungsbüros erarbeitet.

Referentin ist Anja Andresen, zertifizierte Datenschutzbeauftragte von der GAMMARAY M.IT GmbH.

Anmeldungen nimmt die Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH entgegen.

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder
 Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2018 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

Besprechungen und Meetings rasch und effizient führen (½ Tag)
 14.05.2018 in Mainz

Kommunikationstraining für Jungingenieure
 12.06.2018 in Mainz

April 2018 – November 2018

ENERGIEEFFIZIENZ / BAUPHYSIK

Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)

06.06.2018 in Koblenz
 17.09.2018 in Saarbrücken

Workshop Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen

18 + 19.10.2018 in Koblenz

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken

16.05.2018 in Karlsruhe
 07.06.2018 in Koblenz

PERSÖNLICHKEIT

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure (½ Tag)

14.05.2018 in Mainz

**Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure**

25.10.2018 in Mainz

Die Projektpräsentation

05.11.2018 in Mainz

UNTERNEHMENSFÜHRUNG**Neu in der Rolle der Führungskraft**

18.05.2018 in Mainz

Zukunft Planungsbüro 2020 – Welche Veränderungen erwarten uns? (½ Tag)

05.07.2018 in Karlsruhe

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten und Ingenieure (½ Tag)

26.09.2018 in Mainz

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
 Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
 Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,
 E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
 Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Fachliteratur**AHO-Schriftenreihe – Heft 10****„GIS-Dienstleistungen – Teil A: Leistungsphasen nach GIS-Basissystemen“***Bundesanzeiger Verlag*

ISBN: 978-3-8462-0889-2

Preis: 16,80 Euro

Das neue AHO-Heft stellt die GIS-Dienstleistungen in einem Leistungsbild als Leitlinie systematisiert dar. Leistungsphasen, Grundleistungen und Besondere Leistungen werden in Analogie zur HOAI definiert. Durch GIS-gestützte Daten werden iterativ die im Projekt auflaufenden Anforderungen sowohl beim Auftraggeber als auch beim Auftragnehmer analysiert, präzisiert und kommuniziert (Bedarfsplanung). Der Anwendungsbereich grenzt sich fachlich auf Arbeiten an GIS-Systemen für Geo-Basis- und Geo-Fachdaten ein, die zumindest mittelbar im Planungs- und Bausektor anzusiedeln sind. Inhaltlich grenzen sich konzeptionelle GIS-Dienstleistungen von reinen IT-Dienstleistungen ab.

Das vorliegende Heft enthält eine systematische Leistungsbeschreibung in Leistungsphasen mit Grundleistungen und Besonderen Leistungen. Honorierungsempfehlungen werden in einem nächsten Schritt untersucht und gesondert veröffentlicht.

AHO-Schriftenreihe – Heft 35**„Vergabe freiberuflicher Leistungen im Bauwesen“***Bundesanzeiger Verlag*

ISBN: 978-3-8462-0823-7

Preis: 32,80 Euro

Die Vergaberechtsreform 2016 hat nach kurzer Zeit eine grundlegende Überarbeitung des AHO-Heftes Nr. 35 erforderlich gemacht. Die zahlreichen Änderungen der am

18.04.2016 in Kraft getretenen Vergabeverordnung (VgV) werden umfassend berücksichtigt, insbesondere die Abschnitte 5 „Planungswettbewerbe“ und 6 „Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“. Berücksichtigt werden ebenso die aktuellen ab 01.01.2018 anzuwendenden neuen EU-Schwellenwerte für europaweite Vergaben.

Die Grundstruktur des Heftes blieb im Wesentlichen erhalten, wurde an die aktuellen Anforderungen angepasst und punktuell ergänzt, beispielsweise um Ausführungen zur Neuregelung der Planungswettbewerbe gemäß § 78 VgV oder zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Wie in der Voraufgabe werden die unterschiedlichen Vergabeverfahren, die Verfahrensarten und Verfahrensschritte bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der VgV dargestellt. Ferner werden Verfahrensbausteine vom Projektstart, der Einleitung des Vergabeverfahrens über die Nachweise der Eignung bis hin zur Nachprüfung praxisnah beschrieben.

Ein gesondertes Kapitel befasst sich mit den erforderlichen Leistungen bei der Verfahrensbetreuung und dem dafür notwendigen Zeitaufwand.

Bundesrichtlinien für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen wie die RBBau und das HVA F-StB werden einer besonderen Betrachtung unterzogen. Die maßgeblichen Regelungen sind abgedruckt und mit erläuternden Anwendungshinweisen versehen. Eine Übersicht zeigt die Struktur des Vergaberechts in Deutschland auf. Ein ausführliches Glossar erklärt die maßgeblichen vergaberechtlichen Begrifflichkeiten.

Für verschiedene Verfahrensarten werden im Anhang entsprechende Formulare (Auftragsbekanntmachung, Wettbewerbsbekanntmachung, Teilnahmeantrag) zur Verfügung gestellt.

Der Architekten- und Ingenieurvertrag – „Erläuterungen zu den gesetzlichen Regelungen der §§ 650p ff. BGB“*Verband Beratender Ingenieure VBI*

Preis: 15,00 Euro

Die Broschüre enthält den Text der neuen gesetzlichen Regelungen der §§ 650p ff. BGB ergänzt durch Erläuterungen am praktischen Beispiel aus der Feder von VBI-Justiziarin Sabine von Berchem. Darüber hinaus werden auch die Paragraphen aus dem Bauvertragsrecht betrachtet, die für den Planungsvertrag entsprechend anzuwenden sind.

Redaktionsschluss: 16. März 2018

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 · 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53 13

Fax: 06 81/58 53 90

Email: info@ing-saarland.deInternet: www.ing-saarland.de**Redaktion:** Anke Fellingner-Hoffmann